

Jugendliche in Massnahmen

Scheidegger K., Breymaier B., Pecoraro-Rapprich H., Gutschner D., Fegert J. M., Schmid M., Schmeck K.
 Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der UPK Basel, Institut für forensische Kinder- und Jugendpsychologie, -psychiatrie, -und -beratung Bern, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Ulm

Ausgangslage

Zum 1.1.2007 wurde das neue Schweizer Jugendstrafrecht eingeführt. Von den Jugendhilfeeinrichtungen, die stationäre strafrechtliche Massnahmen anbieten, wird neu verlangt, zu Beginn einer Massnahme eine umfassende Abklärung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchzuführen. Diese soll die Erfassung der aktuellen Lebenssituation, der psychischen und körperlichen Gesundheit sowie des psychosozialen Funktionsniveaus beinhalten (vgl. Art. 9, Art. 12-20 JStG). Zusätzlich muss der Verlauf der strafrechtlichen Massnahme in regelmässigen Abständen dokumentiert und kontrolliert werden (vgl. Art. 19 JStG).

Ziel des Modellversuchs

Die Aufgabenstellung dieses Modellversuches (Modellversuch zur Implementierung eines Abklärungs- und eines Zielerreichungsinstrumentes in stationären Massnahmen - MAZ) ist es, Einrichtungen in der Deutschschweiz, die stationäre straf- und zivilrechtliche Massnahmen anbieten, bei der Umsetzung der Strafrechtsreform zu begleiten und Instrumente zu entwickeln, mit denen sich die gesetzlichen Vorgaben effizient und wissenschaftlich fundiert umsetzen lassen. Sinn einer solchen Untersuchung ist es, mit Hilfe der durchgeführten Diagnostik eine differenzierte Beschreibung des pädagogischen und psychiatrischen Bedarfs der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur effizienten Planung und Begleitung von stationären Massnahmen zu erhalten. Ziel ist es auch, die Verläufe der Massnahmen mit einem standardisierten Zielerfassungsinstrument beurteilen zu können und somit ein Instrument zur fortlaufenden Qualitätssicherung implementieren zu können.

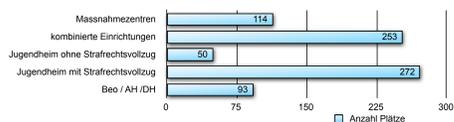
Instrumente und Vorgehensweise

Wir führen bei den teilnehmenden Einrichtungen zwei von unserer Arbeitsgruppe entwickelte bzw. adaptierte Instrumente ein. Zur Abklärung wird das BARO.ch (forensisches, halbstrukturiertes Interview für jugendliche Straftäter) eingesetzt. Es wurde ursprünglich in Holland entwickelt und für Schweizer Verhältnisse angepasst. Zur Verlaufskontrolle wird eine adaptierte Version des pädagogischen Zielerreichungsinstrumentes verwendet. Dieses Verfahren beinhaltet ein vorausgehendes Gespräch, dessen Ergebnisse dann in die computergestützte Zielerreichungsskala eingetragen werden. Es erlaubt sowohl individuelle als auch übergeordnete Ziele pädagogischer und juristischer Art zu definieren und den Grad der Erreichung später zu überprüfen. Weiterhin werden verschiedene bewährte und validierte jugendpsychiatrische Testverfahren durchgeführt, teilweise durch die BetreuerInnen in den Institutionen mit Hilfe des Computers, teilweise direkt durch geschulte MitarbeiterInnen unseres Modellversuchteams in den Institutionen (CBCL/YABCL, ETI, YSR/YASR, ILK, Fragen zur Zufriedenheit, AUDIT/FTNA, Europ-ASI, SDS, MAS, Maysi-2, JTCI-R, YPI, Kriminologische Fragen, K-SADS, SKID-II, CFT-20-R).

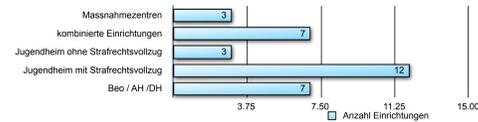
Die Auswertung erfolgt als ein Prä-Post-Vergleich ohne Kontrollgruppe. Das Zeitintervall zwischen den Messzeitpunkten (t1 und t2) wird ein Jahr betragen, wobei alle Jugendlichen, die früher aus der Institution austreten, bei ihrer Entlassung erfasst werden (Graph.6: Versuchsablauf).

Rekrutierte Stichprobe

37 Einrichtungen mit insgesamt 782 Plätzen nehmen am MAZ teil. Die 37 Einrichtungen unterscheiden sich bezüglich Grösse, Unterbringung, Arbeits- und Bildungsangebot, Geschlossenheit oder Offenheit sowie stationärer Plätze wie auch Plätze in Pflegefamilien (Graph.1: Plätze nach Institutionsart; Graph.2: Anzahl Institutionen nach Institutionsart). und entspricht einem repräsentativen Querschnitt der Heimlandschaft in der Deutschschweiz.

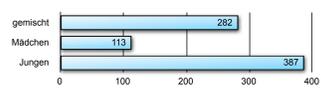


Graph.1: Verteilung der rekrutierten Heimplätze



Graph.2: Art der Einrichtungen

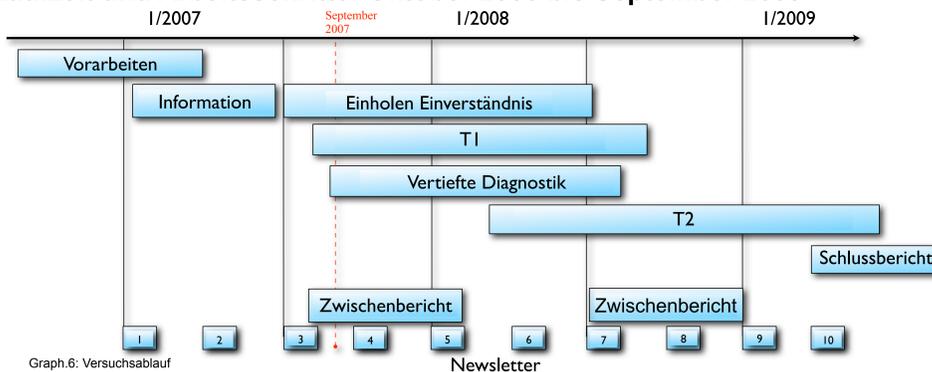
In allen Sprachregionen der Schweiz bieten gemäss Heimverzeichnis des Bundesamts für Justiz 177 subventionierte Heime gesamthaft 3793 Heimplätze an. 92 Einrichtungen in der Deutschschweiz wurden von uns angeschrieben (Einschlusskriterium Deutschkenntnis). Mit 35 teilnehmenden und im Heimverzeichnis aufgeführten Einrichtungen sind 20% aller aufgeführten Einrichtungen und mit 763 Plätzen 20% aller aufgeführten Plätze in unserer Stichprobe vertreten (Graph 4: Institutionsgrössen).



Graph.3: Verteilung nach Geschlecht

10 Einrichtungen mit 282 Plätzen sind gemischte Einrichtungen, 8 Einrichtungen mit insgesamt 113 Plätzen sind für weibliche Jugendliche und 14 Einrichtungen mit 387 Plätzen sind für männliche Jugendliche (Graph.3: Verteilung nach Geschlecht).

Laufzeit und Arbeitsschritte: Oktober 2006 bis September 2009



Graph.6: Versuchsablauf

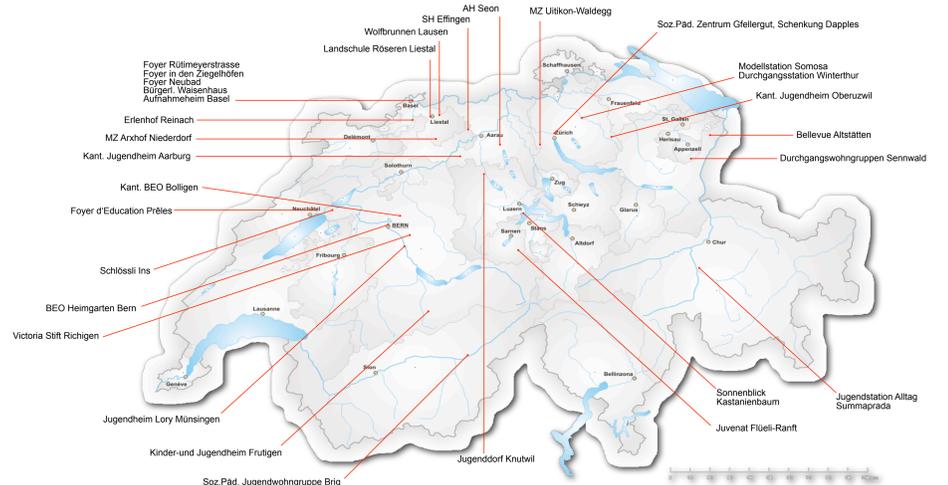
Aktuell (September 2007) beginnen die Institutionen mit der ersten Testung T1 und das MAZ Team führt bei den ersten Institutionen die vertiefte Diagnostik durch.

Rahmenbedingungen

Der Modellversuch wird in einer Kooperation von drei Studienzentren realisiert. Um die Implementierung der Instrumente von der Evaluation zu trennen, erfolgt die gesamte Auswertung im Studienzentrum der „Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie der Universitätsklinik Ulm“, während die Durchführung der Untersuchungen und die Betreuung der teilnehmenden Einrichtungen durch die Studienzentren „Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken“ in Basel und „Institut für forensische Kinder- und Jugendpsychologie, -psychiatrie und -beratung“ in Bern realisiert werden. Finanziert wird der Modellversuch über Drittmittel, bereitgestellt durch das Bundesamt für Justiz der Schweiz.

MAZ. Modellversuch zur Implementierung eines Abklärungsinstrumentes und eines Zielerreichungsinstrumentes in stationären Massnahmen

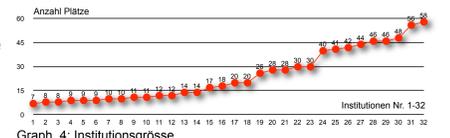
Geographische Verteilung



Graph.5: Schweizerkarte

Von den insgesamt 19 Deutschweizer Kantonen sind 9 Kantone vertreten, wobei sich nur in 12 Deutschweizer Kantonen vom Bundesamt für Justiz subventionierte Einrichtungen befinden. Die geographische Verteilung ergibt ein heterogenes Bild mit Institutionen in urbanen und ländlichen Räumen

Die kleinste Einrichtung verfügt über 7 und die grösste über 58 Plätze. Dazwischen finden sich Einrichtungen jeder Grösse (Graph.6: Institutionsgrösse):



Graph.4: Institutionsgrösse

Literatur

1. Cauffman, E. (2004). A statewide screening of mental health symptoms among juvenile offenders in detention. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 43(4), 430-439.
2. Gutschner, D., Kobel, B., Hug, C., Doreleijers, T., Schmeck, K., & Fegert, J. M. (2006). BARO - Screeninginstrument zur Erstbeurteilung von jugendlichen Straftätern. *Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe*(2), 133-139.
3. Hellinckx, W., & Grietens, H. (2003). Effekte der stationären Unterbringung jugendlicher Straftäter - eine kritische Übersicht der meta-evaluierten Studien. In T. Gabriel & M. Winkler (Eds.), *Heimerziehung - Kontexte und Perspektiven* (pp. 196-212). Basel/München: Reinhardt.
4. Kölich, M., Keller, F., Kleinrahm, R., & Fegert, J. M. (2007). Erfassung der Teilhabebeeinträchtigung und Zielplanung bei Kindern mit komorbiden Störungen aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. *Prävention und Rehabilitation - Zeitschrift für umfassende Vorbeugung und Behandlung chronischer Krankheiten*, 19(1), 8-18.
5. Schmid, M. (2007). *Psychische Gesundheit von Heimkindern. Eine Studie zur Prävalenz psychischer Störungen in der stationären Jugendhilfe*. Weinheim: Juventa.